

Löhne in der Landwirtschaft sind gelegentlich in dieser Zeit auch auf anderen Gütern bezeugt. Auf den Grangien der Zisterzienser gab es schon im 13. Jahrhundert nicht mehr genug Konversen, die das Land bestellen konnten, so daß man auf Lohnarbeiter zurückgreifen mußte²⁵³. In der Chronik von Steterburg heißt es zu 1284: *Sciendum tamen quod singulis annis sicuti ante notatum est tales expensas et quandoque maiores nos oportet sustinere de precio servorum et de aliis que pertinent ad agriculturam eciam ante est notatum*²⁵⁴. „Vorher“ war darüber geklagt worden, daß die *homines ecclesie* infolge von kriegesischen Verwicklungen ausgeplündert und so sehr zugrunde gerichtet (*adnichilati*) worden seien, *quod agri nostri quasi inculti permansissent, si propriis expensis et multis laboribus eis non subvenissemus*²⁵⁵. Kombiniert man die beiden Passagen, so ist ihnen wohl zu entnehmen, daß die Laten des Klosters, die in normalen Zeiten auf dessen Äckern gearbeitet hatten, durch die Wirren in Bedrängnis geraten, z. T. vertrieben oder getötet worden waren und nun das Kloster die Felder mit eigenen Mitteln bestellen mußte, indem es entweder Tagelöhner anstellte oder seinen ruinierten „Knechten“, die anders nicht existieren konnten, Geld für die Arbeit bezahlte. – Von Interesse ist auch eine Urkunde der Herzoge von Braunschweig aus dem Jahr 1311. Es wurden darin die Rechte des Pfarrers von Wettmershagen festgelegt, und dabei heißt es u. a.: *Vorbat mer weret also, dat disse pernere lude bede oder wunne umme sine pennin- ghe van eneme anderen dorpe, de ome sinen acker scolden buwen, de lude scoln bru- ken dere weyde uppe der marke to Witmershagen to deme male, like den buren darsulves*²⁵⁶. Die Lohnarbeit auf des Pfarrers Acker wurde hier an sich als selbstverständlich vorausgesetzt; Erwähnung fand sie allein für den (Aus- nahme-)Fall, daß die Tagelöhner nicht aus Wettmershagen selbst, son- dern aus einem anderen Dorf kämen. Ziemlich allgemein bleiben die An- gaben, die Propst Hermann 1355 in seiner Wirtschaftsberechnung für Kloster Neuwerk unter dem Titel *De precio familie* gemacht hat: da „hier“ (nämlich auf dem Klosterhof in Goslar oder vor den Toren der Stadt) Landwirtschaft betrieben und dazu das nötige Gesinde gehalten wurde, waren „zur Entlohnung und zur Ernte“ (*ad precium et ad messem*) nicht

²⁵³) H. Wiswe, Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe, Braunschweigisches Jb. 34 (1953) S. 49, 93, 97.

²⁵⁴) Wolfenbüttel StA, VII B Hs 365, p. 203, ohne Interpunktion; MGH SS 25, S. 731.

²⁵⁵) MGH SS 25, S. 730.

²⁵⁶) von Campe (wie o. Anm. 238) 2, S. 36 Nr. 578.